

Wasserrahmenrichtlinie



© DJ Plewka / Adobe Stock

Zurzeit werden die Maßnahmenprogramme für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie überarbeitet. Unternehmen, die an Gewässern liegen, sollten daher ihre Betroffenheit prüfen.

Hintergrund zur Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU ist im Dezember 2000 in Kraft getreten und durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in deutsches Recht umgesetzt worden. Ziel der WRRL ist es, dass sich alle Flüsse, Seen und das Grundwasser in einem guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.

Der Weg zum angestrebten Ziel eines "guten Zustandes" für alle Oberflächenwasserkörper wird in drei Zyklen bis 2027 umgesetzt. Für jeden Zyklus werden Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne festgelegt. Als Grundlage der Maßnahmenprogramme dient eine vorhergegangene Bestandsaufnahme der Belastungen und die Gewässerbewertung.

Für die Umsetzung vor Ort werden aus den Maßnahmenprogrammen Umsetzungsfahrpläne entwickelt. Diese erarbeitet die Bezirksregierung Düsseldorf in Zusammenarbeit mit den Unteren Wasserbehörden. Viele weitere relevante Akteure wie Behörden, Wasserverbände, Betriebe, IHKs und Umweltverbände werden beispielsweise an Runden Tischen bei der Erarbeitung der Maßnahmenprogramme und der Umsetzungsfahrpläne beteiligt.

Aktueller Ablauf

Die Bestandsaufnahme der Qualität der Gewässer erfolgte bereits im Jahr 2019 und wird aktuell ausgewertet. Ab April 2020 sollen die ersten Entwürfe des Maßnahmenprogramms von

der Bezirksregierung mit Experten diskutiert werden. Ende 2020 wird der erarbeitete Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas veröffentlicht.

Die geplanten Maßnahmen sowie die Informationen zu der Bestandsaufnahme werden unter www.flussgebiete.nrw.de und dort unter "Lebendige Gewässer entwickeln" zu finden sein. Für die Unternehmen im Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein können die Planungseinheiten der Gebiete „Maas-Nord“, „Rheingraben-Nord“ und „Erf“ relevant sein.

Beteiligung von Unternehmen

Unternehmen, die in Gewässer einleiten oder von möglichen Maßnahmen am Gewässer betroffen sein könnten, haben die Möglichkeit sich bei uns zu melden. Wir nehmen Sie dann in unsere Beteiligungsliste auf. Denn die IHK wird bei dem Prozess der Maßnahmenentwicklung eingebunden und benötigt Ihre Informationen, um Ihre Belange qualifiziert vertreten zu können.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne per E-Mail bei Frau Andrea Schünke. Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Coco Grünert.

Weiterführende Artikel

- [Informationen zum 3. Bewirtschaftungsplan der WRRL](#)

Ansprechpartner

Andrea Schünke

Telefon: +492151635342

Telefax: +49 2151 635-44342

E-Mail: schuenke@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Coco Grünert

Telefon: +49 2151 635-437

Telefax: +49 2151 635-44437

E-Mail: gruenert@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 22413

Ausdrucksdatum: 31.05.2020